



Kundmachung

Bei der Gemeinderatssitzung am **23.10.2014** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht des Bürgermeisters

- Anfang Oktober wurde das Trinkwasserkraftwerk in Betrieb genommen. Bis 31.12.2014 läuft der Testbetrieb, ab 1.1.2015 der Produktionsbetrieb

Punkt 2. Bestellung des Substanzverwalters, des ersten Stellvertreters sowie des ersten Rechnungsprüfers für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig bestellt folgende Personen zum Substanzverwalter, dessen Stellvertreter sowie zum ersten Rechnungsprüfer für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent:

Substanzverwalter: Bgm. Hermann Föger

Stellvertreter: Frau Marlies Witsch

Erster Rechnungsprüfer: Herr Michael Bstieler

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Bestandserhebungen im Sommer 2015 für die Revision des Waldwirtschaftsplanes

Der Gemeinderat beschließt, die für die Revision des Waldwirtschaftsplans erforderlichen Bestandserhebungen für den Gemeindevermögenswald Obsteig im Jahr 2015 durchführen zu lassen. Die voraussichtlichen Kosten werden im Haushaltsvoranschlag berücksichtigt.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag vom Obstoager Singkreis auf eine finanzielle Unterstützung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Obstoager Singkreis eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,- zu gewähren.



- Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Markus Kugler betreffende den Ankauf von Straßengrund (öffentliches Gut) in der Seeparksiedlung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag nicht stattzugeben und den beantragten Straßengrund nicht an Herrn Markus Kugler zu verkaufen.

- Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zwischen dem Hotel Stern und der Gemeinde Obsteig betreffend die Benützung von öffentlichem Gut auf Gst. Nr. 5963

Bgm Hermann Föger erklärt sich für Befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

- Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über die Wegverbreiterung bei Gst.Nr. 5787, Grundtausch bei Gst.Nr. 5749 und Gst.Nr. 5757 sowie Wegübernahme von Gst.Nr. 5748 und Abtretung einer Teilfläche von Gst.Nr. 5981 (Öffentliches Gut)

Der GR beschließt aufgrund der Vermessungsurkunde GZ 6538/13 der Fa. Vermessung OPH ZT GmbH vom 17. Oktober 2014 die kostenlose Übernahme der Trennfläche 1 von 14 m² aus Bp.Nr. .370 sowie der Trennfläche 2 von 15 m² aus Gst.Nr. 5747 unter Vereinigung mit Gst.Nr. 5787, weiters die kostenlose Übernahme der Trennfläche 3 von 18 m² aus Gst.Nr. 5749 und die lastenfreie Eigentumsübertragung der Trennfläche 5 von 223 m² aus Gst.Nr. 5748 unter Vereinigung mit Gst.Nr. 5981.

Im Gegenzug beschließt der GR die kostenlose Wegabtretung der Trennfläche 4 von 14 m² aus Gst.Nr. 5981 unter Vereinigung mit Gst.Nr. 5996 sowie die Abtretung der Tauschtrennfläche 7 mit 18 m² aus Gst.Nr. 5757 unter Vereinigung mit Bp.Nr. .367.

Die Widmung zum Gemeingebrauch (Inkamerierung) und die Entwidmung aus dem Gemeingebrauch (Exkamerierung) wird ebenfalls beschlossen.

Der Bgm. wird beauftragt, den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den Sonderbestimmungen gem §§ 15 ff LiegTeilG im Vermessungsamt zu beantragen.

- Punkt 8. Anträge Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst

3 Zuhörer
keine Presse
Sitzungsende 22:00 Uhr

Der Bürgermeister:
Hermann Föger e.h.

Angeschlagen am: 24. Oktober 2014
Abgenommen am: 10. November 2014

Gemeindeamt Obsteig

6416 Obsteig, Oberstrass 218
E-Mail: gemeinde@obsteig.tirol.gv.at



Tel.: 05264/8120
Fax.: 05264/20124